



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen für Stadt und Lkr. Rosenheim

ausgegeben am 13.07.2016 08:33 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

gültig von 13.07.2016 08:00 Uhr
bis 14.07.2016 18:00 Uhr

Die gestern gefallenen Niederschläge sind geringerer ausgefallen als vorhergesagt. Daher haben die Wasserstände nicht die berechneten Größenordnungen erreicht, die Bodenspeicher sind durch den Regen am gestrigen Tag allerdings weiter gefüllt worden. Das erhöht die Gefahr von Hochwasser zunächst. Für die zweite Tageshälfte sowie den morgigen Donnerstag warnen die Wetterdienste erneut vor Dauerregen. Die prognostizierten Niederschlagshöhen sollen aktuell 30 bis 80 mm erreichen, mit den höchsten Werten am Alpenrand. Die Schneefallgrenze bleibt im Bereich von 2000 m Höhe.

Daher wird die Vorwarnung vor Ausuferungen und Überflutungen für das gesamte Mangfalleinzugsgebiet aufrecht erhalten, jedoch wird an den Meldepegeln von Feldolling bis Rosenheim Meldestufe 1 voraussichtlich nicht erreicht.

Am Inn ist aktuell am Pegel Wasserburg Meldestufe 1 überschritten. Die derzeitige Regenpause führt in den nächsten Stunden zu einem leichten Rückgang der Innpegel. Die in den nächsten 48 h prognostizierten Niederschläge lassen die Überschreitung von Meldestufen in Oberaudorf, Rosenheim und Wasserburg allerdings wieder sehr wahrscheinlich werden. In Wasserburg kann sogar Meldestufe 2 überschritten werden. Die Scheitel werden morgen im Laufe des Vormittags erwartet.

Auch an den kleinen Gewässern, insbesondere den Wildbächen wie z.B. Prien, Steinbach, Jenbach etc. kann es bei lokal auftretender Intensivierung des Regens zu Ausuferungen kommen.

Spätestens am Freitag wird der Beginn der Wetterberuhigung erwartet. Wir bitten bis dahin die Wetterlage und die Warnungen sorgfältig weiter zu beachten.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

